

Seiteneinstieg nach dem ausländischen Studium

Beitrag von „Samson 1“ vom 24. Dezember 2020 05:29

Moin,

ich habe eine Frage bezüglich der Voraussetzungen des Vorstellungsgesprächs für die Seiteneinstieger, und zwar, ob eine Bewerberin/ein Bewerber vor dem Vorstellungsgespräch

einen Zettel mit den vorgeplanten Fragen sowie Vorbereitungszeit von der Auswahlkommission kriegen soll und was kann eine Bewerberin/ ein Bewerber unternehmen, wenn das nicht geschehen wurde?

Für eine Antwort werde ich sehr dankbar.

Vielen Dank im Voraus.

Beitrag von „Samson 1“ vom 24. Dezember 2020 05:51

Guten Morgen, alle zusammen,

ich möchte gerne eine Expertenmeinung sowie Ratschläge von denen zu hören dafür werde ich sehr dankbar.

Meine Frage ist bezüglich sog. "Seiteneinstig".

Ich studierte das Lehramt im Ausland.

Die Anerkennungsstelle der Bezirksregierung Detmold hat

mir die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufender Gesamtschulen im Land NRW in dem Unterrichtsfach "Sport" und in dem Prüfungsfach "Erziehungswissenschaft" mit Gesamtnote 1,5 anerkannt.

Meine Frage ist, was ich damit umgehen kann? 

Habe ich Chancen auf eine feste Einstellung mit meiner Anerkennung oder muss alternativloses Weiterstudium gemacht werden, um ein Hauptunterrichtsfach zu bekommen?

Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Beitrag von „Conni“ vom 24. Dezember 2020 08:58

Hallo Samson, ich habe deine Fragen mal zusammen in einen Thread gepackt.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. Dezember 2020 10:35

Wenn eine vollwertige Anerkennung als 1. Staatsprüfung vorliegt, dann muß man in der Regel das Referendariat noch durchmachen.

EW als Fach für die Sek I gibt es ja nicht, daher wäre eher das Referendariat an Grundschulen sinnvoller.

Andernfalls könnte man den Seiteneinstieg an Grundschulen machen. Es läge allerdings keine Möglichkeit der Verbeamtung vor.

Beitrag von „Palim“ vom 24. Dezember 2020 15:52

Die Frage ist, ob mit der Anerkennung das komplette 1. Staatsexamen vorliegt oder ob nur Teilleistungen anerkannt wurden.

In der Regel braucht man 2 Unterrichtsfächer.

Gerade in NRW muss man doch D und Ma studieren, wenn man Lehramt für Grundschule belegt.

Wird dies über "Erziehungswissenschaften" abgedeckt oder ist das die Qualifizierung in Pädagogik?

Vielleicht wäre es sinnvoll, sich mit der Anerkennung aus Detmold an eine Studienberatung einer Uni in NRW zu wenden. Die sollten erkennen können, was mit "Erziehungswissenschaften"

abgedeckt ist und ob weitere Studienleistungen zu erbringen sind.